



**Benken**  
POLITISCHE GEMEINDE

## Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Bei einem Todesfall treffen Trauer und Druck, innerhalb kurzer Zeit unter erschwerten Bedingungen vieles organisieren zu müssen, unmittelbar zusammen. Es stellen sich dabei auch Fragen.

Dieses Merkblatt soll dazu anregen, sich mit diesen Fragen frühzeitig zu befassen, um Angehörigen oder Bekannten eigene Wünsche mitzuteilen. Zudem ist das Merkblatt auch als Organisationshilfe gedacht.

Zweifellos bleiben dennoch Fragen offen. Das Bestattungsamt steht Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

GEMEINDEVERWALTUNG BENKEN

---

### Was ist bei einem Todesfall zu veranlassen?

1. Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, zuerst den Arzt (Hausarzt oder Notarzt) beiziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
2. Einsargen durch den Sargschreiner der Gemeinde, Herr Peter Helbling, Rautistrasse 6, 8722 Kaltbrunn.

### 3. Meldung beim Bestattungsamt

Wann?           wenn möglich innerhalb eines Tages  
                      wenn nötig (Wochenende, Feiertag) auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten

Durch wen?

- Beim Todesfall zu Hause erfolgt die Anzeige durch nahestehende Angehörige oder Beauftragte. Bitte ärztliche Todesbescheinigung sowie Familienbüchlein (falls vorhanden und auffindbar) mitbringen.
- Beim Todesfall im Spital, Pflege- oder Altersheim erfolgt die Anzeige an das Zivilstandsamt in der Regel durch die Spital- oder Heimverwaltung. Zur Regelung der Bestattung müssen die Angehörigen jedoch noch beim Bestattungsamt vorsprechen.

Was wird besprochen?

- Erd- oder Feuerbestattung?
  - normale Erdbestattung
  - Abdankungsgottesdienst / anschliessend Kremation / Urnenbeisetzung später im Familienkreis
  - direkte Kremation / Abdankungsgottesdienst und Urnenbeisetzung am gleichen Tag
- Art des Grabes
  - Erdgrab mit Grabstein
  - Urnenbeisetzung in Urnenreihengrab mit Grabstein
  - Urnenbeisetzung in Urnenfeldgrab mit Namentafel
  - Urnenbeisetzung in bestehendes Grab (gesetzliche Grabesruhe beachten)
- Tag der Erdbestattung oder der Urnenbeisetzung (nach Absprache mit dem Pfarramt)
- Bestattungen (in der Regel Di / Do / Sa)

katholische	10.00 Uhr
evangelische	14.00 Uhr
- Überführung des/der Verstorbenen in die Leichenhalle bzw. in das Krematorium Rüti
- Aushändigung des Schlüssels für die Leichenhalle (Rückgabe nicht vergessen)

#### **4. Was organisiert das Bestattungsamt?**

- Beauftragung des Totengräbers
- Grabkreuz
- Grabgeleit an der Beerdigung
- Kremation

#### **5. Besprechung beim Pfarramt**

Wann?                    wenn möglich innerhalb eines Tages

Was wird besprochen?

- Tag der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung (kath. Di / Do / Sa)
- Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes/Abdankungsfeier
- Abfassung eines Nachrufs oder Angaben zum Lebenslauf

## **Wichtige Telefonnummern**

### Bestattungsamt (auch ausserhalb der Öffnungszeiten)

Stefanie Lienhard

Tel. 055 293 30 49

### Einsargen / Transport

Peter Helbling, Bestattungsdienst,  
8722 Kaltbrunn

Tel. 079 691 55 82

### Kath. Pfarramt Benken

Sekretariat, [sekretariat@kath-benken.ch](mailto:sekretariat@kath-benken.ch)

Franz Ambühl

Pfarreibeauftragter; Diakon

Tel. 055 283 11 80

Tel. 055 283 11 80

### Kath. Kirchgemeinde Benken

Lorenz Holenstein, Präsident

Tel. 055 283 13 54

### Evang. Kirchgemeinde Uznach

Pfr. Daniel Giavoni, [daniel.giavoni@evang-uznach.ch](mailto:daniel.giavoni@evang-uznach.ch)

Sekretariat

Tel. 055 285 15 13

Tel. 055 285 15 15

## **Was ist weiter zu tun**

### Vor der Bestattung

- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Todesanzeige für Zeitung formulieren und aufgeben
- Leidzirkulare bestellen und bei der Post aufgeben
- Lebenslauf für Pfarramt verfassen
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren und Menü bestimmen
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen

### Später, nach der Beerdigung

- Danksagung für Zeitung und/oder persönliche Danksagung für Postversand formulieren und aufgeben
- Grabmal bestellen (Friedhofreglement der Gemeinde beachten)
- Grabunterhalt bestimmen (durch Angehörige oder Grabunterhaltsvertrag mit Gemeinde)

## Einige Ratschläge und Hinweise

Wer alleinstehend ist oder nicht alles durch die Angehörigen bestimmen lassen will, sollte die eigenen Wünsche frühzeitig festlegen, zum Beispiel:

- Wird Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Art des Grabes?
- Wer soll Todesanzeige erhalten (Adressliste bereitlegen und laufend bereinigen)?
- Wer soll zum Leidmahl eingeladen werden? (Freunde, Kollegen, Bekannte, die den Angehörigen unbekannt sind)
- Besondere Wünsche betreffend Abdankung, Bestattung, Gottesdienst (Bekanntgabe des Lebenslaufes, Musik, Lieder)
- Besondere Wünsche für Grabmal, Grabgestaltung und -unterhalt

Wünsche, die direkt mit dem Todestag und der Beerdigung zusammenhängen, dürfen nicht in eine letztwillige Verfügung aufgenommen werden. Diese wird erst später eröffnet. Angehörige oder Beauftragte müssen auf andere Weise informiert werden.

Wer für sich eine Kremation wünscht, kann seinen Willen dem Bestattungsamt im voraus schriftlich bekanntgeben.

Wer nicht an seinem Wohnort bestattet werden will, sollte dies mit dem Zivilstandsamt/Bestattungsamt jenes Ortes noch zu Lebzeiten schriftlich vereinbaren. Kurzfristige Zugeständnisse sind oftmals nur schwer zu erreichen.

Die Durchführung der Trauerfeier und die Benützung des Gottesdienstraumes bei der Beerdigung von Personen, die sich nicht zum katholischen oder evangelischen Glauben bekennen oder aus einer der beiden Kirchen ausgetreten oder konfessionslos sind, bedürfen der speziellen Absprache. Wer aus der Landeskirche austritt, sollte sich dabei überlegen, ob deren Dienste bei der Bestattung doch noch gewünscht werden. Die Orientierung der Angehörigen über den Entschluss und dessen Folgen ist unerlässlich.

Eine gewöhnliche Bankvollmacht erlischt per Todestag. Wer im Zusammenhang mit einem Todesfall Rechnungen zu bezahlen hat, ist deshalb auf eine Vollmacht angewiesen, die über den Tod hinaus gültig ist. Andernfalls muss die Ausstellung einer Erbbescheinigung und die Vollmacht aller Erben abgewartet werden.

Wollen Sie bei der Erbschaft zum Beispiel jemanden begünstigen, zurückstellen oder spezielle Vergabungen machen oder sonst wie letztwillig verfügen? In diesem Falle empfiehlt es sich, ein Testament zu verfassen und/oder einen Ehe- und Erbvertrag abzuschliessen. Lassen Sie sich von Fachleuten (z.B. Amtsnotariat, 8640 Rapperswil-Jona, Neue Jonastrasse 59 – Tel. 058 / 229 76 76) beraten.